

Hinterbliebenenversorgung

-

Renteneinkünfte berücksichtigen



März 2003

Hinterbliebenenversorgung – Renteneinkünfte berücksichtigen

Bei der Berechnung der Hinterbliebenenrente wird der Jahresarbeitsverdienst des Verstorbenen vor dem tödlichen Arbeitsunfall zugrunde gelegt. Sozialleistungen, die er bezogen hat, sind zwar kein Arbeitsentgelt – sie haben jedoch die wirtschaftliche Lage des Versicherten geprägt und sind deshalb bei der Berechnung mit zu berücksichtigen.

Bundessozialgericht , Urteil vom 18.03.03 – B 2 U 15/02



in.Arbeit GmbH

Roßstraße 94
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211.438379 – 0
Telefax: 0211.438379 – 22
info@in-arbeit.com
www.in-arbeit.com